



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Frau

Dr. Ute Leidig MdL

Herrn Alexander Salomon MdL

Haus des Landtags

Konrad-Adenauer-Straße 3

70173 Stuttgart

Stuttgart - 5. Jan. 2021

Durchwahl +49 (711) 231-3654

Geschäftszeichen VM2-39-5/1/6

(Bitte bei Antwort angeben!)

## B 293, Umsetzung des Vergleichs zur zweiten Rheinbrücke

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Ute,*  
sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieber Alex,*

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 2. Dezember 2020 danke ich Ihnen. Hierin erkundigen Sie sich nach dem Sachstand der Umsetzung der beiden Vergleiche, die im Rahmen des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) sowie der Stadt Karlsruhe geschlossen wurden. Im Folgenden informiere ich Sie zum aktuellen Stand der einzelnen Vergleichsinhalte.

Im Rahmen der beiden Vergleiche wurde der Umsetzung von drei zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt. Bei der ersten Maßnahme handelt es sich um eine zukünftig naturschutzoptimierte Pflege der Dammböschungen entlang der Alb. Derzeit läuft hierzu die Ausschreibung für die Erstellung einer entsprechenden Raumanalyse zur fachlichen Abschätzung des Entwicklungspotentials von Flora und Fauna. Der hieraus zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungsplan soll im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins im Jahr 2021 mit den Beteiligten abgestimmt werden. Ziel ist es, im darauffolgenden Jahr mit der angepassten Dammbewirtschaftung, einschließlich

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

begleitender Evaluation, beginnen zu können. Bei den anderen beiden zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um die Sicherung von Altholzbeständen im Bereich „Kleiner Bodensee“ sowie im Bereich der B 36. Die Erstellung entsprechender Fachgutachten wurde bereits beauftragt. Diese dienen als Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit den Beteiligten. Nach erfolgreichem Abschluss der Gespräche könnten die dingliche Sicherung der Maßnahmen bzw. die entsprechenden Eintragungen im Grundbuch im Jahr 2021 vorgenommen werden.

Ein weiterer Bestandteil der Vergleiche ist die Anlage eines Radweges im Zuge der zweiten Rheinbrücke sowie Optimierungen der planfestgestellten Radwegplanungen im Bereich der bestehenden B 10. Der straßenbegleitende Radweg auf der zweiten Rheinbrücke wird im Rahmen der Bauwerksplanung durch das Land Rheinland-Pfalz berücksichtigt und geplant. Die Entwurfsplanung der Brücke legt hierbei fest, an welcher Stelle der Radweg auf die freie Strecke übergeht (Nord- oder Südseite). Erst nach Vorliegen dieser Randbedingungen kann mit der konkreten Planung des Radweges außerhalb des Bauwerkes auf baden-württembergischer Seite begonnen werden. Die Straßenbauverwaltungen beider Länder stehen hierzu in regelmäßigem Austausch. Ein konkreter Zeitplan bezüglich der Fertigstellung der Entwurfsplanung des Bauwerkes liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Unabhängig von der Führung des Radweges auf der Brücke wurden seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe jedoch bereits entsprechende Überlegungen und Planskizzen zur weitergehenden Radwegführung für beide Fälle erstellt. Hinsichtlich der Optimierung der Radwegführung entlang der bestehenden B 10, insbesondere im Bereich „Ölkreuz“, wurde der Planungsauftrag vergeben. Auch hier liegen bereits erste Planungsergebnisse vor. Sobald diese Planungen konkretisiert sind, erfolgen die weiteren Abstimmungen auf Bundesebene sowie mit den Beteiligten vor Ort.

Neben zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen und den Radwegplanungen ist auch das Thema ÖPNV/SPNV Gegenstand der beiden Vergleiche. Hierbei wurde seitens des Landes Baden-Württemberg zugestimmt, eine Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des ÖPNV für eine leistungsfähige Rheinquerung zu beauftragen und zu finanzieren. Die Studie soll auf bereits bestehenden Untersuchungen im Bereich ÖPNV aufbauen und aktuelle Zielkonzepte berücksichtigen. Auch Erkenntnisse aus der Sanierung der bestehenden Rheinbrücke im Jahr 2019 sollen hierbei beachtet werden, als im Zuge

der Projektvorbereitung mögliche bauzeitliche Optimierungen im Bereich ÖPNV untersucht wurden. Für eine, wie in dem Vergleich festgeschriebene, verkehrsträgerübergreifende Gesamtbetrachtung müssen zudem bereits vorhandene Verkehrsuntersuchungen in die neue Studie eingebettet werden.

Aufgrund der Vielzahl bereits vorangegangener Überlegungen ist vorgesehen, in einem ersten Umsetzungsschritt gemeinsam mit den Vergleichsbeteiligten die Randbedingungen auf Basis der bereits vorliegenden Untersuchungen zu klären und die konkreten Aufgabenstellungen der Machbarkeitsstudie gemeinsam festzulegen. Derzeit laufen entsprechende Vorbereitungen innerhalb des Verkehrsministeriums, bevor in einem nächsten Schritt an die Vergleichsbeteiligten herangetreten wird. Ziel ist es, eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen, deren Umfang und Zielsetzung im Dialog mit den Vergleichsbeteiligten erarbeitet wurde. Eine direkte Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann.MdL